B e g r ü n d u n g

zur 01. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 "Im Stroth" - I. Änderung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 14.06. 1982 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 "Im Stroth" beschlossen.

Auf den Grundstücken Gemarkung Clarholz, Flur 14, Flurstück 274 und 278 wird die Firstrichtung in Ostwestrichtung geändert. Die bisherige Festsetzung der Dachneigungen wird aufgehoben.

Darüber hinaus soll beim Flurstück 278 die überbaubare Fläche in westlicher Richtung um 2 m auf insgesamt 16 m erweitert werden. Die Änderung erfolgt auf Antrag der Grundstückseigentümer. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BBauG angewendet.

Herzebrock, den 4. 6. 1982

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

stellv. Bürgermeister

GEMEINDE HERZEBROCK 12 KREIS GÜTERSLOH

Ratsmitglied